

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2024**Zu viele Tiere, zu wenig Personal: Bremer Tierheim am Limit**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/349 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat weist darauf hin, dass der Träger des Bremer Tierheimes der Bremer Tierschutzverein e. V. ist. Dieser gehört dem Landesverband Bremen des Deutschen Tierschutzbundes an, ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und kein Zuwendungsempfänger einer Bremischen Behörde nach Landeshaushaltsordnung (LHO), sondern finanziert sich hauptsächlich aus Spenden/Sponsoring sowie einer vertraglich festgelegten Zahlung der senatorischen Behörde für Inneres und Sport und eigenen Einnahmen aus Vermittlung von Tieren etc. Die zur detaillierten Beantwortung der Fragen notwendigen Informationen liegen dem Senat größtenteils nicht regelhaft vor. Deshalb ist der Bremer Tierschutzverein e. V. am 21. August 2024 gebeten worden, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Die Antwort des Bremer Tierschutzverein e. V. wird bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Rahmen der betroffenen Fragestellungen wiedergegeben.

1. Inwiefern und seit wann hat der Senat Kenntnis von den Engpässen im Tierheim?

Der Bremer Tierschutzverein e. V. hat immer mal wieder Engpässe im Tierheim. Die derzeitigen Engpässe hat der Verein über seine Homepage im Internet und den Weser Kurier kommuniziert. Über diese Wege hat der Senat Kenntnis erlangt.

2. In welchem Austausch steht der Senat dazu mit dem Bremer Tierschutzverein?

Derzeit steht der Senat in keinem aktiven Austausch zum Bremer Tierschutzverein e. V. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist hinsichtlich der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage auf den Verein zugegangen.

3. Wie lange wird die Schließung des Bremer Tierheims nach Kenntnis des Senats andauern, und wie bewertet er die Maßnahme des Vereins?

Nach Auskunft des Bremer Tierschutzvereins e. V. bezieht sich die „Schließung“ ausschließlich auf die Aussetzung der Öffnungszeiten für den regulären öffentlichen Besucher:innenverkehr am Mittwoch, Samstag und Sonntag für jeweils zwei Stunden. Tierversmittlungen waren und sind jedoch weiterhin nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Interessierte Tierliebhaber:innen werden gebeten, sich telefonisch oder per E-Mail mit dem Tierheim in Verbindung zu setzen, um einen individuellen Beratungstermin zu vereinbaren.

Der Verein ist sich aktuell unsicher, wann die Aussetzung der Zeiten für den öffentlichen Besucher:innenverkehr wieder aufgehoben werden kann. Der Verein hofft aber, in den nächsten Wochen wieder normal für Besucher:innen zu den im Internet angegebenen Öffnungszeiten öffnen zu können. Dieses sei von mehreren Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Anzahl und dem Gesundheitszustand neu aufzunehmender Tiere sowie davon, wie sich der Krankenstand des Personals entwickele.

Der Senat weist darauf hin, dass der Bremer Tierschutzverein e. V. über die Maßnahmen zur Sicherung des Tierheimbetriebes eigenverantwortlich entscheiden kann.

4. Wie haben sich die Personalsituation sowie die personellen Krankheitsfälle im Bremer Tierheim in den vergangenen zwölf Monaten entwickelt?

Nach Auskunft des Bremer Tierschutzvereins e. V. habe sich die Personalsituation für das Tierheim folgendermaßen entwickelt: zahlenmäßig sei die Situation nahezu unverändert, verändert habe sich hingegen der Anteil der Fachkräfte. Es gelänge momentan nur unzureichend, neu zu besetzende Stellen durch ausgebildetes Fachpersonal zu besetzen. Ausgenommen davon sei die Übernahme von Auszubildenden aus dem Tierheim in ein Angestelltenverhältnis nach der Ausbildung. Der Verein müsse für den Tierheimbetrieb vermehrt auf Quereinsteiger zurückgreifen. Diese könnten natürlich nicht so flexibel und eigenverantwortlich eingesetzt werden.

Nach Aussage des Vereins hat sich die Personalsituation auch hinsichtlich von Krankheitsfällen verschärft. Natürlich seien in einem Betrieb der Größe des Tierheims immer mal Mitarbeitende krank, aber gerade durch einige Langzeiterkrankte sei die Situation schwierig. So wären im Sommer 2023 durchschnittlich monatlich circa 20 Krankentage insgesamt zu verzeichnen gewesen; diese Zahl habe sich auf 48 Tage im Sommer 2024 mehr als verdoppelt

5. Wie haben sich die Zahl der Fundtiere sowie die Zahl der Tierversmittlungen in den vergangenen zwölf Monaten entwickelt? (Angaben bitte monatlich und nach Fundtieren aufgeschlüsselt.)

Eine Tabelle hierzu sowie eine Tabelle über weitere Tieraufnahmen, die in dem Fundtiervertrag zwischen dem Bremer Tierschutzverein e. V. und dem Senator für Inneres und Sport für die Stadtgemeinde Bremen geregelt sind, wurden von Bremer Tierschutzverein e. V. übermittelt und sind nachfolgend eingefügt. Zudem wurden im Tierheim weitere Tiere für die Stadtgemeinde Bremen aufgenommen, die nicht im Fundtiervertrag enthalten sind wie zum Beispiel sichergestellte, gefährliche Hunde. Für den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen werden gegen einzelfallbezogene Kostenerstattung aus Tierschutzgründen fortgenommene Tiere untergebracht.

Bei diesen Zahlen ist nach Aussage des Bremer Tierschutzvereins e.V. zu beachten, dass hier keine Tiere gezählt sind, die als Langzeittiere im Tierheim sitzen und aufgrund von ernsthaften Beißvorfällen nicht oder nur sehr eingeschränkt vermittelt werden können. Mittlerweile hätten zwei Drittel der Hunde im Laufe ihres Lebens Beißvorfälle verursacht und blockieren über lange Zeit wichtige Plätze:

Tabellarische Auflistung des Zugangs an Tieren

Fundtiere August 2023 bis August 2024
(Stand: 28. August 2024)

Monat	Hund	Katze	Exoten	Kleintiere	Vögel
August 23	8	47	9	5	9
September 23	4	51	6	3	6
Oktober 23	5	45	9	1	9
November 23	2	24	9	1	9
Dezember 23	7	30	5	6	5
Januar 24	0	20	3	1	3
Februar 24	8	23	15	2	15
März 24	6	29	16	1	16
April 24	7	44	4	1	4
Mai 24	7	27	7	5	7
Juni 24	7	47	9	7	9
Juli 24	10	64	17	3	17
August 24	8	38	9	0	9

Weitere aufgenommene und für Bremen laut Vertrag versorgte Tiere August 2023 bis August 2024 (Stand: 28. August 2024) wie ausgesetzte Tiere, Sicherstellung, Vertrag, Besitzer im Krankenhaus, Gefängnis sowie verstorben und von Polizei gebracht

Monat	Hund	Katze	Exoten	Kleintiere	Vögel
August 23	3	6	0	0	1
September 23	0	7	0	0	2
Oktober 23	2	14	3	2	0
November 23	3	19	1	3	0
Dezember 23	1	19	0	4	11
Januar 24	3	12	0	3	0
Februar 24	3	21	0	1	0
März 24	4	12	0	4	7
April 24	3	8	0	2	0
Mai 24	3	4	0	0	3
Juni 24	6	8	1	3	0
Juli 24	4	4	1	0	2
August 24	8	18	1	4	15

Im Tierheim geboren von Fundtieren August 2023 bis August 2024 (Stand: 28. August 2024)

Monat	Hund	Katze	Exoten	Kleintiere	Vögel
August 23		13			
September 23		2			
Oktober 23		7			
November 23		0			
Dezember 23		0			
Januar 24		0			
Februar 24		0			
März 24		13			
April 24		8			
Mai 24		20			
Juni 24		7			
Juli 24		5			
August 24		13			

Tabellarische Auflistung des Abgangs an Tieren

Vermittelte Tiere August 2023 bis August 2024
(Stand: 28. August 2024)

Monat	Hund	Katze	Exoten	Kleintiere	Vögel
August 23	6	48	4	18	10
September 23	4	39	5	15	27
Oktober 23	4	60	1	7	2
November 23	3	62	0	4	13
Dezember 23	3	31	1	6	14
Januar 24	5	93	2	2	17
Februar 24	13	65	3	7	19
März 24	10	41	0	8	6
April 24	8	53	0	11	19
Mai 24	4	29	3	13	9
Juni 24	5	32	3	7	19
Juli 24	4	35	6	20	6
August 24	5	14	1	11	28

6. Wie bewertet der Senat die räumlichen Kapazitäten des Tierheims, und welche Handlungsbedarfe werden gesehen?

Nach Aussage des Bremer Tierschutzverein e. V. sind die räumlichen Kapazitäten des Tierheims aktuell sehr beengt. Es werde deutlich mehr Platz benötigt und auch Gebäude, um den modernen Anforderungen Rechnung zu tragen, wie zum Beispiel die Vergrößerung von Quarantänebereichen für jeden einzelnen Tierbereich. Da das Tierheim flächenmäßig kaum erweitert werden kann, müssten vorhandene Gebäude abgerissen und mehrstöckig neu aufgebaut werden.

7. Wie bewertet der Senat die personelle und finanzielle Ausstattung des Tierheims, und wie stark ist das Tierheim von Preissteigerungen betroffen?

Für das Innenressort übernimmt der Bremer Tierschutzverein e. V. auf Vertragsbasis mit pauschalisierter finanzieller Abgeltung in Höhe von 865 000 Euro pro Jahr die Verwahrung von Fundtieren in der Stadtgemeinde Bremen nach §§ 965 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie sichergestellte Verwahrtiere und Abgabtiere für das Ordnungsamt Bremen. Vor dem Hintergrund eines für 2025 ff. geplanten Folgevertrags, zu dem das Ordnungsamt Bremen bereits im Austausch mit dem Bremer Tierschutzverein e. V. steht, ist in diesen Bereichen von deutlichen Steigerungen bei den Personal-, Energie- und Futterkosten auszugehen. Über die Steigerungen wird im Rahmen der

haushaltsgesetzlich erforderlichen Gremienbefassungen zum Abschluss des Folgevertrags berichtet.

Über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehende Kenntnisse zu der sonstigen finanziellen Ausstattung des Tierheimes aus Spendenfinanzierung, Sponsoringzahlungen und Nachlässen liegen dem Senat nicht vor.

8. Wie wird sichergestellt, dass keine Tiere abgewiesen werden?

Aktuell werde vom Verein aus versucht, durch Anmietung von klimatisierten Containern sicherzustellen, dass keine notleidenden Tiere abgewiesen werden müssen. Vier Container seien bereits angemietet. Dabei sei es wichtig, stets die Versorgung der Tiere im Blick zu haben. Da die Container abseits stehen und nicht mit Wasseranschluss etc. ausgestattet seien, ist der Versorgungsaufwand dort allerdings erheblich höher.

Der Bremer Tierschutzverein e. V. sieht von daher personellen Handlungsbedarf hinsichtlich der Anstellung von mindestens zwei ausgebildeten Fachkräften in der Tierpflege. Auch finanziell werde eine Aufstockung des Etats benötigt. Auch für notwendige zukünftige Bauvorhaben wäre eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt wichtig.

9. Wie bewertet der Senat die Lage des Tierheims insgesamt, und welche Maßnahmen zur Entlastung sind geplant?

Die Lage der Tierheime insgesamt in Deutschland wird durch den Senat kritisch bewertet. Durch multiple Faktoren hat sich die Situation in den letzten Jahren massiv verschärft. Hierzu zählen generell die stetig ansteigende Anzahl an Haus- und Heimtieren im Privatbereich, verschärft in den Zeiten der Coronapandemie. Weiter kommt es beispielhaft durch die generelle Erhöhung der Lebenshaltungskosten, die erheblichen Preissteigerungen für tierärztliche Leistungen, die vielfach fehlende Sachkunde bei der Erziehung und Haltung von Hunden und die noch immer fehlende Einsicht zur notwendigen Kastration von Katzen zu erheblich vermehrten Aufnahmen von Tieren in den Tierheimen. Dies alles führt dazu, dass die Tierheime in Deutschland grundsätzlich in großen Schwierigkeiten sind.

Im Land Bremen selbst ist auf Ebene des Landesrechtes eine Änderung des Hundegesetzes mit Einführung der allgemeinen Sachkundepflicht für Hundehalter:innen, verbunden mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in der Ressortabstimmung weit fortgeschritten und die Einführung einer Katzenschutzverordnung in Vorbereitung. Mit diesen kann der Umgang mit beiden Tierarten bedingt reguliert werden, in der Hoffnung, dass die Hürde für die Anschaffung eines Hundes oder einer Katze erhöht wird, sich der

Umgang mit dem Hund verbessert und durch stringente Katzenkastration die Anzahl des Nachwuchses sowie der verwilderten Katzen und deren Elend abnimmt. In beiden Fällen hat dies im besten Fall auch positive Auswirkungen auf die Anzahl an Tieren, welche vom Tierheim aufgenommen werden müssen.

Weiter hat der Bremer Tierschutzverein e. V. über seine personengebundene, stimmberechtigte Mitgliedschaft im Bremer Tierschutzbeirat, der von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingesetzt ist, die Möglichkeit, seine Probleme und Anliegen direkt vorzutragen und um Hilfestellung zu bitten.